

Bonn, 9. Februar 2016

Information

EU-Datenschutz-Grundverordnung setzt auf Zertifizierung der Auftragsdatenverarbeitung



Der erfolgreiche Abschluss der Trilog-Verhandlungen am 15.12.2015 für eine EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) zwischen Europäischer Kommission, Parlament und Rat hat Gewissheit gebracht: Nicht nur das Institut der Auftragsdatenverarbeitung sondern auch Zertifizierungsverfahren im Datenschutz erhalten über das neue europäische Regelwerk ausdrückliche gesetzliche Grundlagen.

An der **Auftragsdatenverarbeitung** wird durch eine Normierung in Artikel 26¹ **festgehalten**. Hiernach haben verantwortliche Stellen einen so genannten „Auftragsverarbeiter“ auszuwählen, der **hinreichende Garantien** dafür bietet, dass

- eine Verarbeitung gemäß den Datenschutzvorschriften durch geeignete **technisch-organisatorischen Maßnahmen** sichergestellt wird sowie hierbei die
- Rechte der Betroffenen geschützt werden.

Die Datenschutzgrundverordnung nimmt den Auftragsverarbeiter explizit in die Pflicht, eine datenschutzkonforme Leistung anzubieten, d.h. er muss selber tätig werden.

Mit Blick auf konkrete Anforderungen an Auftragsverarbeiter enthält Artikel 26 **deutliche Parallelen zu § 11 BDSG**; so u.a.

- die Sicherstellung einer weisungsgemäßen Auftragsausführung
- die Ermöglichung einer Überprüfung der getroffenen und vereinbarten Maßnahmen durch den Auftraggeber
- den Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- die Unterstützung des Auftraggebers bei der Wahrung von Rechten der Betroffenen (Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenportabilität, Widerspruch)
- das Vorhalten unterstützender Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen und hierbei erforderlicher Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Betroffenen

¹ Die Artikel der EU-DS-GVO können sich im Zuge der noch ausstehenden redaktionellen Überarbeitung noch ändern.

- die Vereinbarung und Kontrolle technisch-organisatorischer Maßnahmen bei Subunternehmern,
- verpflichtende Maßnahmen nach Vertragsbeendigung, so die Datenlöschung.

Hinzu kommen **neue Pflichten** für Auftragsverarbeiter innerhalb der EU-DS-GVO, so u.a. bei

- der Implementierung technisch-organisatorischer Maßnahmen nach dem Stand der Technik auf Basis einer vorherigen Risikobewertung,
- der gemeinsamen Haftung mit dem Auftraggeber,
- der Dokumentation von Verarbeitungen und
- Unterstützung von Datenschutz-Folgenabschätzungen.

Die Stärkung bestehender Pflichten auf Seiten des Auftragsverarbeiters sowie die Einführung neuer Obliegenheiten, machen die Einführung **standardisierter Maßnahmen, Prozesse und Kontrollen** auf Seiten eines Dienstleisters im Sinne des Datenschutzstandards DS-BvD-GDD-01 damit umso notwendiger. Dieses gilt umso mehr, da zukünftig Datenschutzverstöße von Auftragsverarbeitern mit Bußgeldern von bis 10 Mio. Euro oder 2% des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden können. Der Datenschutzstandard **setzt schon heute zahlreiche Vorgaben um**, die durch die Grundverordnung erstmals Gesetz werden.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben aus Brüssel zeigen, dass der von der DSZ eingeschlagene Weg in Gestalt der Zertifizierung von Auftragsdatenverarbeitern über ein transparentes und unabhängiges Prüfverfahren der richtige ist. Nach Inkrafttreten der EU-DS-GVO wird der Datenschutzstandard als Prüfgrundlage der Zertifizierung an relevante gesetzliche Neuerungen einer EU-DS-GVO angepasst werden, so dass eine Zertifizierung auch mit einer neuen europäischen Vorgabe stattfinden wird.

Stellen Sie Ihre Prozesse auf den Datenschutzstandard DS-BvD-GDD-01 um und legen Sie bereits heute den Grundstein für eine **zukunftssichere** und **datenschutzkonforme** Auftragsdatenverarbeitung.

DSZ Datenschutz Zertifizierungsgesellschaft mbH

Die DSZ Datenschutz Zertifizierungsgesellschaft mbH zertifiziert Unternehmen nach dem Datenschutzstandard für Auftragsdatenverarbeiter DS-BvD-GDD-01. Das Unternehmen zertifiziert ebenfalls Auditoren, die Audits nach DS-BvD-GDD-01 durchführen. Getragen wird die DSZ Datenschutz Zertifizierungsgesellschaft mbH von den Fachverbänden „Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.“ und „Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V.“

Ihr DSZ-Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Bonn, Heinrich-Böll-Ring 10, 53119 Bonn

Tel: 0228/96 96 75 22, E-Mail: info@dsz-audit.de, Internet: <http://www.dsz-audit.de>

Geschäftsstelle Berlin, Budapester Straße 31, 10787 Berlin

Tel: 030/20 62 14 42, E-Mail: info@dsz-audit.de, Internet: <http://www.dsz-audit.de>